

Erklärungen für Gemeinden zur Antragstellung für die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm

Aus dem Antrag muss eine Entwicklungsstrategie (Wachstums-, Stabilisierungs- bzw. Anpassungsstrategie) im Hinblick auf die demografische Entwicklung erkennbar sein.

Hilfestellung für die Erarbeitung der Strategien gibt die **Vitalitätsprüfung**. Teil I (Bestandserhebungen) ist vorgeschriebener Bestandteil der Antragsunterlagen.

Aus der Vitalitätsprüfung ergeben sich Hinweise zu Entwicklungsdefiziten. Ansätze, Konzepte o.ä. zu deren Behebung sollten in die **Strategie zur Dorfentwicklung** einfließen. Auch soll die Strategie **konzeptionelle Ansätze zur Dorffinnenentwicklung und eine flächensparende Siedlungsentwicklung** erkennen lassen. **Die Dörfer sollten sich zu einem Verzicht auf Ausweisung von Neubaugebieten am Ortsrand bekennen.**

Vor dem Hintergrund der Herkunft der Fördermittel:

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (60% Bund, 40% Freistaat Thüringen) und/oder
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

sind die entsprechenden, nachfolgend beschriebenen Fördergrundsätze zu beachten.

Maßnahmen zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung im Rahmen der **GAK** sollen

- einen besonderen Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme („Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung“) leisten,
- die demografische Entwicklung berücksichtigen („Vitalitätscheck“) und
- bürgerschaftliches Engagement aktivieren.

Als konzeptionelle Grundlage für die Maßnahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung dienen die Pläne zur Entwicklung ländlicher Gemeinden (Dorfentwicklungsplanungen).

Art. 20 **ELER**-Verordnung „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“:

Die Förderung im Rahmen dieser Maßnahmen betrifft insbesondere

- Die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer ... und ihrer Basisdienstleistungen ...;*
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen;*
- ...*
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur;*
- Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, ... und kleinen touristischen Infrastrukturen;*

Mit den spezifische Zielen

- Steigerung der Kompetenzen im Hinblick auf eine integrierte, ganzheitliche Entwicklungsplanung,
- Bewältigung des demografischen Wandels,
- Erhalt von Lebensqualität im ländlichen Raum,
- Reduzierung des Flächenverbrauchs,

ist es demnach auch Zweck der Förderung nach dem ELER, die Herausforderung des demografischen Wandels im ländlichen Raum durch Förderung der Entwicklung der lokalen Infrastruktur einschließlich der sozialen Infrastruktur sowie durch Förderung der lokalen Grundversorgung einschließlich Freizeit und Kultur zu bewältigen.

Schon seit Jahren ist die Förderung darauf ausgerichtet, dass die Dorferneuerung verstärkt auf die Umsetzung dorfspezifischer Leitbilder und Entwicklungsziele wirkt. Vorrang haben ganzheitliche Maßnahmen, die eine dörfliche Entwicklung bewirken und mit anderen Vorhaben vor Ort oder in der Region abgestimmt sind.

Da die lokale Ebene des einzelnen Dorfes für eine sachgerechte Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und zur Entwicklung von Entwicklungsstrategien zu klein ist, sollen vorrangig **Dorfregionen als Förderschwerpunkt** anerkannt werden, nicht mehr nur ein einzelnes Dorf oder ein einzelner Ortsteil.

Bei der Antragstellung kann die Art der ggf. interkommunalen Zusammenarbeit, also wenn Ortsteile mehrerer Gemeinden betroffen sind, formlos beschrieben werden, d.h. die beteiligten Gemeinden stellen jeweils einen Antrag, aus der die Antragstellung als Dorfregion hervorgeht.

Hinweise für die Größe einer Dorfregion:

- Erst ab einer Anzahl von drei Dörfern besteht hinreichendes Kooperationspotenzial, damit überhaupt von einem interkommunalen Ansatz gesprochen werden kann.
- Bezogen auf die Bevölkerungszahl soll die Dorfregion so groß sein, dass eine hinreichende Auslastung der in Frage stehenden Einrichtungen der Grundversorgung gewährleistet ist.
- Die Begrenzung einer Dorfregion ergibt sich aus der Intention der Dorfentwicklung. Zu große Dorfregionen sind nicht zielführend, u.a. macht dann die Vitalitätsprüfung/Teil II keinen Sinn. Die im Zuge der Entwicklungsstrategie in den beteiligten Orten beabsichtigten Investitionen müssen in eine direkte Beziehung zueinander gesetzt werden können und somit einen Einfluss auf eine überörtliche Dorfentwicklung erkennen lassen.

Ergänzende Hinweise

Die Anforderungen werden verdeutlicht anhand eines Auszugs aus dem BMEL-Leitfaden „Ländliche Entwicklung aktiv gestalten“

[http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/LeitfadenIntegrierteLaendlicheEntwicklung.pdf?__blob=publicationFile:](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/LeitfadenIntegrierteLaendlicheEntwicklung.pdf?__blob=publicationFile)

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft und den demografischen Wandel verändern sich Dörfer und Gemeinden im ländlichen Raum. Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung dienen dazu, den veränderten Rahmenbedingungen im ländlichen Raum auf Gemeinde- und Dorfebene zu begegnen und durch eine aktive Innenentwicklung Dörfer lebenswert zu erhalten.

Dabei geht es um bauliche und soziale Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Vitalität der Dorfkern, zum Beispiel um die Nutzung der heute und zukünftig leerstehenden Gebäude in den Ortskernen. Frühere landwirtschaftliche Gebäude werden aufgrund fehlender Hofnachfolge nicht mehr genutzt, auch ältere Wohnhäuser stehen leer. Heute ist es nicht mehr selbstverständlich, dass Häuser und Gebäude von mehreren Generationen nacheinander genutzt werden. Schließlich sind es vor allem jüngere Menschen, die vom Dorf zum Studium und zur Arbeit in die Städte ziehen. Gleichzeitig bauen junge Familien lieber ein Haus im Neubaugebiet als ein älteres Haus im Dorfkern zu kaufen und zu sanieren. Dadurch bleiben innerdörfliche Baulücken bestehen und werden auch langfristig nicht geschlossen.

Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung setzen hier an: Gesucht sind neue Wege und Ideen, die das Dorf in den Mittelpunkt rücken und dessen Lebensqualität betonen.

Dabei können auch ökologische Fragen wichtig sein, zum Beispiel die abgestimmte Nutzung erneuerbarer Energien oder die Renaturierung von Flächen durch Rückbau.

Die Innengestaltung der Dörfer ist wichtig als sinnstiftendes Element. Wer an Dörfer denkt, hat ganz bestimmte Vorstellungen, die aber meist mit Ortskernen und ihren Fachwerkgebäuden, kleinen Kirchen, Dorfläden und Dorfplätzen zu tun haben.

Fragen sind dabei:

- *Wie kann die lokale Daseinsfürsorge aufrechterhalten werden, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Dorfladens, wenn Dorfbäckereien oder -metzgereien schließen und Discounter sich „auf der grünen Wiese“ außerhalb ansiedeln?*
- *Wie kann der soziale Zusammenhalt durch Gemeinschaftseinrichtungen wie ein Dorfgemeinschaftshaus gestärkt werden? Welche Nutzungsmöglichkeiten gibt es für ältere Gebäude?*
- *Wie kann der Zusammenhalt im Dorf gestärkt werden? Gibt es Möglichkeiten, um das Miteinander von älterer und jüngerer Generation zu fördern?*

Wichtig ist hierbei die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements: Können lokale Vereine ehrenamtlich Arbeitskraft einbringen, um ortsgestaltende und andere Maßnahmen umzusetzen? Werden Bürgerinnen und Bürger aktiviert, um zum Beispiel ein gemeinsames Dorfentwicklungskonzept zu erstellen? Nur wenn alle gemeinsam an neuen Lösungen arbeiten, entstehen Prozesse der Dorferneuerung, die von allen getragen und akzeptiert werden und zu wirklich guten Ergebnissen führen.

Bei der Dorferneuerung und -entwicklung sollte das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ beachtet werden.

Seit 2013 gilt in der GAK bei den Grundsätzen der integrierten ländlichen Entwicklung das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um das Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen, 2020 „nur“ noch täglich 30 ha an Fläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche umzuwidmen.

Im ländlichen Raum werden oft land- und forstwirtschaftliche Flächen für Neubau- oder Gewerbegebiete zur Verfügung gestellt.

Im Außenbereich werden neue Wohngebiete geschaffen, in denen sich junge Familien ansiedeln, da die Baulandpreise auf den Dörfern im Vergleich zu den Städten günstig sind. Dies sorgt zwar für mehr Einwohner und Steuereinnahmen, gleichzeitig jedoch nicht zwangsläufig auch für eine Stärkung alter Ortskerne und ihrer Infrastruktur. Oft veröden die Dorfkerne, weil ehemalige landwirtschaftliche Gebäude oder generell ältere Häuser durch den demografischen Wandel bedingt leer stehen. Es gibt jedoch auch Beispiele gelungener Umnutzung alter Gebäude im dörflichen Innenbereich.

Auch gibt es eine Tendenz, dass sich in Dörfern und Gemeinden im Außenbereich durch die Ausweisung von Gewerbegebieten Discounter ansiedeln, während der kleine Dorfladen oder die Dorfmetzgerei im Innenbereich schließen müssen. Dies hat negative Auswirkungen vor allem für die Grundversorgung der älteren Bevölkerung, die meist noch im Dorfkern lebt, aber nicht so mobil ist wie die jüngere Bevölkerung. Gemeinden und Dörfer verlieren ihren ursprünglichen Charakter und ihre Lebensqualität. Zudem läuft die immer größer werdende Flächeninanspruchnahme Zielen des Boden- und Naturschutzes sowie der Nachhaltigkeit zuwider. 2013 wurde daher vom Deutschen Bundestag das Baugesetzbuch geändert: Nun dürfen landwirtschaftliche Flächen in Gemeinden nur dann bebaut werden, wenn alle Möglichkeiten der Innenentwicklung zuvor geprüft und für nicht geeignet erachtet werden. Darüber hinaus muss die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen besonders begründet werden.

Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ dient also vielen Zwecken: Erhaltung des ursprünglichen Charakters von Dörfern und Gemeinden und ihrer spezifischen ländlichen Kultur, der Erreichung von Zielen der Nachhaltigkeit wie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie der Erfüllung neuester baugesetzlicher Grundlage.

Beispiel: Maßnahmen der Dorferneuerung und –entwicklung

1. Öffentliche und private Maßnahmen im baulich-gestalterischen und ökologischen Bereich

- Gestaltung von Straßen und Plätzen
- Erschließung von landwirtschaftlichen Hofstellen
- Dorfgerechte Ausstattung mit Kultur-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- Renaturierung und naturnahe Gestaltung von Fließgewässern und Dorfweihern
- Grüngestaltung des Ortes
- Verringerung der Hochwassergefahr für den Ortsbereich
- Sanierung, Umnutzung und Revitalisierung dörflicher Bausubstanz

2. Maßnahmen im ökonomischen Bereich

- Erwerb und Verwertung von Grundstücken und Gebäuden, die der Innenentwicklung oder der Bodenordnung dienen
- Wiederbelebung und Umnutzung von leerstehender Bausubstanz
- Verbesserung der Nahversorgung (z. B. Dorfläden)
- Energieeinsparung und Erzeugung erneuerbarer Energien

3. *Maßnahmen im sozialen und kulturellen Bereich*

- *Seminare und Aktionen, die Information, Bildung und Motivation der Bürger fördern*
- *Unterstützung von Initiativen (z. B. Dorfchronik)*
- *Dorfgerichte Einrichtungen zur Förderung der Gemeinschaft (z. B. Gemeinschaftshäuser)*
- *Errichtung und Renovierung von Kleindenkmälern, Bildstöcken, Marterln, Brunnen, Backöfen*
- *Erhaltung und Wiederherstellung von kulturhistorisch wertvollen Garten- und Freiflächen*